

Pressemitteilung Nr. 44/2022
vom 29. Juli 2022

Termine im August 2022

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 04. August 2022, 13:30 Uhr,
Mittwoch, den 17. August 2022, 13:30 Uhr,
Montag, den 19. September 2022, 13:30 Uhr,
Donnerstag, den 22. September 2022,
Mittwoch, den 28. September 2022,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 1 KLS 310 Js 3549/21 - Beginn: Freitag, den 18. Februar 2022, 09:30 Uhr:

PM 09/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24 bis 31-jährigen Angeklagten vor, in Bremen und an anderen Orten zwischen März und Juni 2020 mit Kokain, Heroin und Marihuana in großen Mengen gehandelt zu haben. Die Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 3.000.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 09. August 2022,
Donnerstag, den 11. August 2022,
Montag, den 15. August 2022,
Mittwoch, den 17. August 2022,
Donnerstag, den 18. August 2022,
Donnerstag, den 25. August 2022,
Freitag, den 26. August 2022,
Montag, den 29. August 2022,
Dienstag, den 30. August 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 2 KLS 370 Js 44218/21 - Beginn: Donnerstag, den 03. März 2022, 09:00 Uhr:

PM 15/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 29 und 24-jährigen aus Bremen stammenden Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 als Mitglieder einer Bande mit zwei gesondert verfolgten Beteiligten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Insgesamt soll durch die Bande Cannabis im Bereich mehrerer hundert Kilogramm gehandelt worden sein. Die beiden Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 920.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren

ren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 04. August 2022,
Donnerstag, den 25. August 2022,
Montag, den 29. August 2022,
Donnerstag, den 01. September 2022,
Dienstag, den 20. September 2022,
Donnerstag, den 22. September 2022,
Dienstag, den 27. September 2022,
Donnerstag, den 29. September 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 11 KLa 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:

PM 22/22

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. August 2022,
Dienstag, den 09. August 2022,
Mittwoch, den 10. August 2022,
Montag, den 15. August 2022,**

**Freitag, den 19. August 2022,
Montag, den 22. August 2022,
Freitag, den 26. August 2022,
Dienstag, den 30. August 2022,
Freitag, den 02. September 2022,
Mittwoch, den 21. September 2022,
Freitag, den 23. September 2022,
Freitag, den 30. September 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 4 KLS 321 Js 35930/21 - Beginn: Dienstag, den 10. Mai 2022, 14:00 Uhr:

PM 28/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 34-jährigen zur Tatzeit in Bremen lebenden Angeklagten vor, von März bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte über den Tatzeitraum sich zunächst größere Mengen Cannabis und Kokain verschafft und diese dann zum Weiterverkauf angeboten haben. Außerdem soll der Angeklagte bereits seit 2019 als Mitglied einer Bande von fünf Personen Betäubungsmittel auch aus Südamerika importiert und sodann weiterverkauft haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 172.300 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. August 2022,
Freitag, den 05. August 2022,
Freitag, den 26. August 2022,
Dienstag, den 13. September 2022,
Donnerstag, den 15. September 2022,
Freitag, den 16. September 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 21 Ks 210 Js 82055/20 - Beginn: Donnerstag, den 30. Juni 2022, 11:30 Uhr:

PM 38/22

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 34-jährigen Angeklagten vor, am 06. Juni 2020 gegen Mittag anlässlich eines Streits gegenüber seiner damaligen Lebensgefährtin in der Wohnung seiner Mutter in der Bremer Neustadt geäußert zu haben, dass er sie umbringen werde. Anschließend soll er ein ca. 20 cm langes Küchenmesser genommen und einen gezielten Stich in die Brustregion der Geschädigten ausgeführt haben. Der Geschädigten soll es jedoch gelungen sein, dem Stich auszuweichen, so dass sie lediglich im Bereich des Schulterblatts eine etwa 3 cm tiefe Stichwunde erlitten haben soll. Als der Angeklagte gerade zu einem weiteren Stich angesetzt haben soll, sollen ihn herbeigeeilte Familienmitglieder an der weiteren Tatausführung gehindert haben. Zuvor soll die Geschädigte erklärt haben, dass sie den Behörden ihre bei ihrer Einreise falsch angegebene Herkunft nunmehr offenlegen und sich von dem Angeklagten trennen wolle.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 18. August 2022,
Mittwoch, den 24. August, 2022,
Montag, den 29. August 2022,
Mittwoch, den 31. August 2022,
Freitag, den 02. September 2022,
Montag, den 05. September 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 6 KLS 608 Js 76228/21 - Beginn: Mittwoch, den 13. Juli 2022, 13:00 Uhr:

PM 39/22

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 24 und 42 Jahre alten Angeklagten vor, den am 18.11.2021 gegen 22:30 Uhr gerade nachhause kommenden Geschädigten in seine Wohnung in der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremen gedrängt und dort geschlagen, zu Boden gedrückt und mit Kabelbindern gefesselt zu haben. Anschließend sollen sie ihm eine Schusswaffe und ein Messer vorgehalten und die Herausgabe von Geld und Wertgegenständen gefordert haben. Bei der Durchsuchung der Wohnung sollen sie unter anderem zwei Uhren der Marke Rolex im Wert von ca. 25.400 € sowie mehrere Geräte der Marke Apple und hochwertige Kleidung an sich genommen haben. Schließlich sollen sie den Geschädigten in die Gästetoilette gedrängt und die Wohnung mit zwei Autoschlüsseln verlassen haben. In der Tiefgarage sollen sie einen PKW Mercedes des Geschädigten im Wert von 250.000 € geöffnet und mit diesem davongefahren sein.

Eine weitere 42-jährige Angeklagte, bei der es sich um die geschiedene Ehefrau des Geschädigten handeln soll, soll die beiden Täter zu der Tat angestiftet und ihnen hierfür eine Vergütung in unbekannter Höhe versprochen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. August 2022,
Dienstag, den 23. August 2022,
Montag, den 29. August 2022,
Montag, den 05. September 2022,
Dienstag, den 06. September 2022,**

**Montag, den 12. September 2022,
Donnerstag, den 15. September 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 21 Ks 250 Js 6629/22 - Beginn: Donnerstag, den 21. Juli 2022, 09:30 Uhr:

PM 40/22

Tatvorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 34-jährigen Angeklagten vor, am 28.01.2022 gegen 19:00 Uhr als Fahrgast mit einem Taxi vom Bremer Hauptbahnhof nach Gröpelingen gefahren zu sein. Am Ziel angekommen soll der Angeklagte mit einem Messer vom Rücksitz aus auf den noch angeschnallt sitzenden Taxifahrer eingestochen haben, wobei er ihn am Hals getroffen haben soll. Anschließend soll er den Fahrer aus dem Fahrzeug gezogen und auf der Straße noch weiter auf ihn eingestochen haben. Der Geschädigte soll hierdurch eine ca. 3 cm lange Stichverletzung im rechten Thoraxbereich mit Pneumothorax, insgesamt drei Stichverletzungen im linken Thoraxbereich, zwei Stichverletzungen am linken Oberarm, wobei unter anderem der Deltamuskel und Anteile des Trizepses durchtrennt wurden, eine Schnittverletzung an der linken Wange, eine Schnittverletzung an der linken Halsseite sowie Schnittverletzungen am rechten Ringfinger und am rechten kleinen Finger erlitten haben. Aufgrund der lebensbedrohlichen Verletzungen musste der Geschädigte notoperiert und mehrere Tage stationär behandelt werden. Nach der Tat soll der Angeklagte sich auf den Fahrersitz gesetzt und mit dem Taxi bis zur Anschlussstelle Sebaldsbrück der BAB 27 gefahren sein, wo er aufgrund überhöhter Geschwindigkeit in der Ausfahrt verunfallt und sich sodann von der Unfallstelle entfernt haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 16. August 2022,
Mittwoch, den 17. August 2022,
Montag, den 22. August 2022,
Dienstag, den 23. August 2022,
Freitag, den 26. August 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 11 Ks 370 Js 75532/20 - Beginn: Mittwoch, den 03. August 2022, 09:30 Uhr:

PM 42/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, von Januar 2020 bis Februar 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte sich über den Tatzeitraum größere Mengen Heroin, Kokain, Cannabis, Speed und MDMA verschafft und diese dann anschließend gewinnbringend weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt 2.551.100 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine

vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 17. August 2022,
Donnerstag, den 18. August 2022,
Dienstag, den 23. August 2022,
Donnerstag, den 01. September 2022,
Montag, den 19. September 2022,
Donnerstag, den 22. September 2022,
Montag, den 26. September 2022,
Dienstag, den 27. September 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 41 KLS 271 Js 70627/21 - Beginn: Freitag, den 05. August 2022, 09:00 Uhr:

PM 43/22

Tatvorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 22 und 20 Jahre alten Angeklagten vor, am 01.09.2021 gegen 15:00 Uhr im Bereich der Erlenstraße in Bremen den beiden Geschädigten mehrfach gegen den Kopf und deren Gesicht geschlagen zu haben, um so an die Sporttasche eines der Geschädigten zu gelangen. Anschließend soll einer der Angeklagten ein Messer gezogen und zunächst beiden Geschädigten in die Oberschenkel gestochen haben. Einem der Geschädigten soll er dann etwa 5 cm tief in den oberen Rücken gestochen haben. Einer der Geschädigten soll hierdurch eine Nasenbeinfraktur, eine Zahnverletzung sowie eine ca. 2 cm tiefe Stichverletzung im Oberschenkel erlitten haben. Der andere Geschädigte soll eine ca. 7 cm lange Schnittverletzung am Oberschenkel sowie eine ca. 5 cm tiefe Stichwunde im Rücken erlitten haben, weshalb er anschließend notoperiert werden musste. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass sich Täter und Opfer kannten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 11. August 2022,
Freitag, den 12. August 2022,
Mittwoch, den 17. August 2022, 13:30 Uhr,
Freitag, den 25. August 2022,
Dienstag, den 06. September 2022,
Dienstag, den 27. September 2022,
Freitag, den 30. September 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de